

04.11.92

EG - A

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um die

Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

18.12.92**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen)

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen einen

Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
(Dr. Heinrich Terwitte).